

## ABWICKLUNGSMODUS EINKAUFSGUTSCHEINE

### FÜR MITGLIEDER

### VERKAUF / WEITERGABE

Die Gutscheine können bei den Schwanauer Filialen der Volksbank Lahr eG und der Sparkasse OG-Ortenau und in den Hauptstellen in Lahr erworben werden. Der Beschenkte kann dann den Gutschein bei den teilnehmenden Mitgliedsbetrieben des Gewerbevereins Schwanau einlösen. Der Mitgliedsbetrieb wiederum lässt sich den Gutscheinbetrag zu Lasten des Gutscheinkontos des Gewerbevereins auszahlen.



### ANNAHME / EINLÖSUNG

1. Bei den Gutscheinen handelt es sich um ein "Wertpapier", das genauso wie Geld akzeptiert wird. Der Käufer kann damit bei den teilnehmenden Betrieben wie mit Bargeld einkaufen. Der Gutschein hat den Wert des jeweils eingetragenen Betrags.  
Einschränkung:  
Ein direkter Tausch in Geld (Wechselgeld) ist nicht vorgesehen.
2. Beträge:  
Verkauft werden Gutscheine mit mind. EUR 10,00, dann in Schritten von EUR 5,00 nach oben unbegrenzt.
3. Prüfung:  
Bei der Einlösung ist eine Sichtkontrolle durchzuführen, um einer möglichen Fälschung vorzubeugen!  
Die Gutscheine sind im 4-Farb-Digitaldruck seidenmatt erstellt und werden auf der Rückseite mit einem Bankstempel und mit Handzeichen/Pers.Nr. des/der Bank-Mitarbeiter/innen versehen.  
Dieser Stempel und das Handzeichen sind "von Hand" angebracht und dienen zur Unterscheidung von einer Farbkopie.

Liste:

Jeder eingelöste Gutschein wird unter Angabe des Namens in die Nachweisliste "eingelöste Gutscheine" eingetragen. Die Liste ist der Banklastschrift / -auszahlung beizulegen (siehe "AUSZAHLUNG / GUTSCHRIFT")  
Bitte die Liste selbst addieren und prüfen.

### AUSZAHLUNG / GUTSCHRIFT BEI DER BANK

1. Ort:

Nur in den *Schwanauer* Zweigstellen der Volksbank Lahr und der Sparkasse OG-Ortenau.

2. Berechtigte:

Teilnehmende Mitglieder lt. aktueller Liste Einlösebetriebe.

3. Weg:

Sowohl bar (Auszahlung) als auch unbar (Lastschrift). Wenn das Vereinsmitglied kein Konto bei Voba/Spk. hat, ist nur die Barauszahlung möglich. Wenn unbar gutgeschrieben werden soll, sind die vorbereiteten Lastschriftformulare und dazugehörige Einlieferung zu verwenden.

4. Zahlungsbetrag:

Zur Auszahlung/Gutschrift kommt der eingetragene Gutscheinbetrag.  
Gutschriftsbetrag: Bei jeder Auszahlung / Gutschrift ist die oben beschriebene Nachweisliste "eingelöste Gutscheine" der jeweiligen Bank einzureichen.  
Zweckmäßigerweise behält das Vereinsmitglied zu Nachweis- und Prüfungszwecken eine Kopie der Liste bei sich.

## Kostenumlage

### 1. Begründung:

Die Herstellung und Handhabung der Einkaufsgutscheine verursacht entsprechende Kosten, die nicht durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt werden können. Außerdem sollen mit den Kosten nicht alle Mitglieder belastet werden, sondern nur die am Gutschein-System teilnehmenden Betriebe.

### 2. Höhe:

Es ist noch nicht absehbar, mit welchem durchschnittlichen Betrag die Gutscheine verkauft werden, aber jeder Gutschein verursacht die gleichen Kosten.

Auf dem Mitglieder-Informationsabend wurde einstimmig der Vorschlag angenommen, eine Kostenumlage prozentual zum Gutscheinbetrag vorzunehmen.

Solange, bis umfassendere Erfahrungen mit den Gutscheinen vorliegen, beträgt die Umlage 5% des Gutscheinbetrags, max. EUR 5,00 pro Gutschein.

Zur einfachen Handhabung wird eine Tabelle mit den möglichen dazugehörigen 5%-Beträgen ausgehändigt.

### 3. Entrichtung Anhand der Umlage:

der eingereichten Nachweislisten "eingelöste Gutscheine" kann der Verein die auf das jeweilige Vereinsmitglied entfallende Kostenumlage ermitteln. Mit der Anerkennung des hier beschriebenen Abwicklungsmodus erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass der Verein die Kostenumlage vierteljährlich von dem bereits benannten Bankkonto (Mitgliedsbeiträge) abbuchen kann.

## ANERKENNUNG

Hiermit erklären wir uns bereit, die Schwanauer Einkaufsgutscheine in unserem Geschäft anzunehmen und akzeptieren die oben beschriebenen Abwicklungsmodalitäten.

Schwanau, den.....